

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW

Finanzielle Förderung von Übergangsprovisorien und für die Wiedererrichtung für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kindertageseinrichtungen

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Dringlichkeitsentscheidung Kreistag	30.09.2021	Genehmigung

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW folgende Entscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird ermächtigt subsidiär zu Bundes-, und Landesmitteln, sonstigen staatlichen Zuwendungen sowie zu Versicherungsleistungen und anderen Mitteln Dritter

- I. Eventuell verbleibende Anteile der angemessenen Kosten von provisorischen Übergangslösungen,
- II. Eventuell verbleibende Anteile der angemessenen Kosten der Wiedererrichtung,

der vom Hochwasser/Flutereignis am 14. / 15. Juli 2021 betroffenen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes aus Mitteln des Kreisjugendamtes zu finanzieren.

Die Kreiskämmerin wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Erläuterungen:

Durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 sind die Gebäude der vier Kindertageseinrichtungen

1. Kinderzentren Kunterbunt „Grashüpfer“ in Swisttal Odendorf (3 Gruppen)
2. Elterninitiative „Quellenstraße“ in Swisttal Heimerzheim (4 Gruppen)
3. Elterninitiative „Kinderkurse“ in Swisttal Heimerzheim (3 Gruppen)
4. Waldorf Kindergarten in Alfter – Heidgen (2 Gruppen),

so schwer zu Schaden gekommen, dass bis auf Weiteres eine Betreuung in den Räumlichkeiten nicht möglich sein wird. Die Wiedererrichtung der beschädigten Gebäude wird Monate bis Jahre dauern.

Das Kreisjugendamt arbeitet daher zusammen mit dem Landesjugendamt und den Trägern der Einrichtungen mit Hochdruck an Betreuungsmöglichkeiten in provisorischen Räumlichkeiten.

Es zeichnen sich derzeit folgende provisorische Lösungen ab:

1. Kinderzentren Kunterbunt „Grashüpfer“ in Swisttal Odendorf (3 Gruppen)
Die Kinder können in anderen Räumlichkeiten innerhalb des Trägerverbundes Kinderzentren Kunterbunt betreut werden. Ein Rückzug ist für Januar 2022 geplant.
Geschätzte Kosten für Provisorium: voraussichtlich keine
2. Elterninitiative „Quellenstraße“ in Swisttal Heimerzheim (4 Gruppen)
Das Gebäude der Kindertagesstätte ist sehr stark beschädigt. Der Wiederaufbau wird ca. 24 Monate dauern. Es ist die Errichtung eines viergruppigen Container-Provisoriums inklusive Ausstattung für die Dauer von mindestens 2 Jahren in Planung. Aufgrund der langen Übergangszeit werden relativ hohe, einer Regelkindertagesstätte gleichkommende Standards an das Provisorium gestellt.
Geschätzte Kosten für Provisorium: einmalige und monatliche Kosten bei einer Dauer von 24 Monaten in Summe von ca. 800.000 €
3. Elterninitiative „Kinderkurse“ in Swisttal Heimerzheim (3 Gruppen)
Eine Gruppe kann im Obergeschoss des Gebäudes betreut werden. Für zwei Gruppen soll für die Dauer von 6 bis 9 Monate ein Containerprovisorium inklusive Ausstattung auf dem Gelände der Kindertagesstätte errichtet werden. Eigentümer des Grundstückes ist die Gemeinde Swisttal.
Geschätzte Kosten für Provisorium: einmalige und monatliche Kosten bei einer Dauer von 9 Monaten in Summe von ca. 100.000 €
4. Waldorf Kindergarten in Alfter – Heidgen (2 Gruppen)
Eine Gruppe kann im Pfarrsaal in Alfter – Witterschlick betreut werden. Darüber hinaus wird an weiteren Lösungen in alternativen bestehenden Räumen gearbeitet.
Geschätzte Kosten für Provisorium: derzeit nicht absehbar.

Hinsichtlich des Beschlusses zu I. [provisorische Lösungen] erfolgen die dargestellten Werte als grobe Schätzung auf Grundlage der derzeitigen, allerdings sehr dynamischen Lage. Nach Kenntnis der Verwaltung greifen für die Provisorien keine Versicherungsleistungen. Auf die nächsten drei Haushaltsjahre verteilt wären

nachrangige Mittel in Höhe von insgesamt ca. 900.000 € (2021: 200.000 €; 2022: 500.000 €; 2023: 200.000 €) bereit zu stellen.

Hinsichtlich des Beschlusses zu II. [Wiederaufbau] kann keine Kostenschätzung gegeben werden. Die Verwaltung erwartet aber, dass diese Kosten ganz wesentlich durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Darüber hinaus hat das Land NRW bereits ein Sonderprogramm zur finanziellen Unterstützung der von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kindertagesstätten angekündigt. Die genauen Konditionen stehen derzeit aber noch nicht fest. Es wird aber erwartet, dass ein beträchtlicher Anteil der Kosten von dort mitgetragen wird.

Insofern dient dieser Beschluss vorrangig dazu, den Trägern eine ausreichende Sicherheit zu geben, um Verzögerungen der Wiederaufbaumaßnahmen durch ungewisse Finanzierungsfragen zu vermeiden. Denn eindeutig ist, dass die betroffenen Träger die anfallenden Kosten nicht aus eigenen Mitteln tragen oder auch nur in Vorleistung gehen können. Ohne unmittelbare staatliche Unterstützung müssten die Träger ihre Tätigkeit nun in Folge der Hochwasserkatastrophe aufgeben. Der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung der betroffenen Kinder gemäß den §§ 22 ff. SGB VIII gegenüber dem Kreisjugendamt bliebe unerfüllt. Daher steht das Kreisjugendamt in der Verpflichtung, die Träger in dieser Notlage sowohl bei der Wiedererrichtung der Kindertagesstätten als auch bei der Errichtung von provisorischen Lösungen zu unterstützen, damit die Betreuungsleistung, auf die die Familien dringend angewiesen sind, schnellstmöglich wieder angeboten werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, gegenüber den oben genannten Kindertagesstätten eine hinter den angekündigten Bundes- bzw. Landesmitteln, sonstigen staatlichen Förderungen und potenziellen Versicherungsleistungen subsidiäre Kostenzusage für die angemessenen Aufwendungen auszusprechen, die für die Wiedererrichtung als auch für die angedachten Übergangslösungen – insbesondere die Errichtung von Containerprovisorien – anfallen.

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich aus der Notwendigkeit, den Trägern der Kindertageseinrichtungen zeitnah eine finanzielle Unterstützung zusichern zu können. Andernfalls können Aufträge von dort nicht vergeben werden und provisorische Lösungen und Wiederaufbau verzögern sich. Ein weiteres Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021 ist nicht zu vertreten.

Siegburg, den 10.08.2021

Gez. Schuster
Landrat bzw. Vertreterin

Gez. Leuning
Mitglied Kreisausschuss

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand	900.000 € für die nächsten 24 Monate			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung	nicht absehbar			
Grunderwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

X Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich